

**Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Altlandsberg  
gemäß § 48 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO)**

1. Am **23. Februar 2025** finden gleichzeitig die **Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahlen dauern von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

2. Die Stadt Altlandsberg ist für die oben bezeichneten Wahlen in 10 Urnen- und 3 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 0001:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Gutshaus, Krummenseestraße 1	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0002:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Kita Storchennest, Straße des Friedens 16	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0003:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal I, Zum Erlengrund 2	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0004:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal II, Zum Erlengrund 2	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0005:	Altlandsberg OT Bruchmühle	
Wahlraum:	Bürger- und Kreativhaus – Lokal I, Landsberger Straße 20	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0006:	Altlandsberg OT Bruchmühle	
Wahlraum:	Bürger- und Kreativhaus – Lokal II, Landsberger Straße 20	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0007:	Altlandsberg OT Buchholz	
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus, Wesendahler Str. 24	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0008:	Altlandsberg OT Gielsdorf	
Wahlraum:	Gemeinschaftshaus, An der Babe 4	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0009:	Altlandsberg OT Wegendorf	
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus, Alte Schulstraße 7	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0010:	Altlandsberg OT Wesendahl	
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Am Dorfanger 12	(barrierefrei)

Die Übersicht der zugeordneten Straßen zu den Wahlbezirken 0001 bis 0006 finden Sie in der nachstehenden Anlage zur Wahlbekanntmachung.

In der Wahlbenachrichtigung, die den wahlberechtigten Personen spätestens bis zum 02.02.2025 zugesendet werden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

Für die Feststellung der brieflichen Abstimmung erfolgte die Zuordnung der Urnenwahlbezirke auf die Briefwahlbezirke wie folgt:

Briefwahlbezirk 9001 – Urnenwahlbezirke 0001, 0005 und 0008

Briefwahlbezirk 9002 – Urnenwahlbezirke 0002, 0006 und 0009

Briefwahlbezirk 9003 – Urnenwahlbezirke 0003, 0004, 0007 und 0010

Die Briefwahlvorstände 9001 bis 9003 treten am Wahltage um 15.00 Uhr im Oberschulcampus Altlandsberg, Fredersdorfer Chaussee 22, 15345 Altlandsberg, zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse der Bundestagswahl zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung, in jedem Falle ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild zur Wahl mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

**Blinde und sehbehinderte Wähler** haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden (Tel.: 0355 22549).

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden (§ 56 Abs. 2 Satz 2 BWO). Der Wahlvorstand hat eine Wählerin oder einen Wähler zurückzuweisen, wenn nach Überzeugung des Wahlvorstandes die Wählerin oder der Wähler in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat (§ 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 5a BWO).

4. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk und in den Briefwahlvorständen sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an dieser Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Bundestagswahlkreises 59 (Märkisch-Oderland-Barnim II) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen **weißlichen** Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **weißen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **weißen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen **weißen** Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Stadt Altlandsberg, Wahlbehörde) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 BWahlG).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 BWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Willensbildung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altlandsberg, d. 2. Januar 2025

Michael Töpfer  
Bürgermeister  
Stadt Altlandsberg

**Anlage zur Wahlbekanntmachung vom 06.01.2025**

**Übersicht der zugordneten Straßen zu den Urnenwahlbezirken in Ortsteilen mit mehreren Wahllokalen**

<b>Wahlbezirk 0001:</b>	<b>Altlandsberg OT Altlandsberg</b>	
<b>Wahlraum:</b>	<b>Gutshaus, Krummenseestraße 1</b>	<b>(barrierefrei)</b>
Akazienstraße	Ebereschenstraße	Neuhönow
Am Bötzsee	Eschenstraße	Paulshof
Am Markt	Feldstraße	Schau ins Land
Am Strausberger Tor	Feuerwehreg	Schäferweg
Am Weg nach Neuhönow	Fredersdorfer Chaussee	Spitzmühle
Amtswinkel	Karl-Liebnecht-Straße	Triftweg
An den Scheunen	Kastanienstraße	Vorwerk
Berg auf	Kirchgasse	Weidenstraße
Bernauer Straße	Kirchstraße	Weißdornstraße
Buchenstraße	Krummenseestraße	Werneuchener Weg
Buchholzer Allee	Lindenstraße	Zur Storchenwiese
Bungalow siedlung am Bötzsee	Mehrower Weg	

<b>Wahlbezirk 0002:</b>	<b>Altlandsberg OT Altlandsberg</b>	
<b>Wahlraum:</b>	<b>Kita Storchennest, Straße des Friedens 16</b>	<b>(barrierefrei)</b>
Am Feldrain	Günter-Hartmann-Straße	Straße A
Am Röthsee	Heidestraße	Straße B
An der Mühle	Hönower Chaussee	Straße C
Blumberger Weg	Karl-Marx-Straße	Straße D
Edisonstraße	Königsweg	Straße E
Erikastraße	Landstraße	Straße F
Falladaweg	Mendelssohnstraße	Straße des Friedens
Friedrich-Ebert-Straße	Rosenweg	Waldallee
Gärtnerweg	Seeberger Straße	Weststraße

<b>Wahlbezirk 0003:</b>	<b>Altlandsberg OT Altlandsberg</b>	
<b>Wahlraum:</b>	<b>Erlengrundhalle Lokal I, Zum Erlengrund 2</b>	<b>(barrierefrei)</b>
Alexander-Giertz-Straße	Berliner Straße	Klosterstraße
Am Bahnhof	Bollensdorfer Weg	Matzstraße
Am Wallgraben	Bredowstraße	Poststraße
An der Promenade	Gähdestraße	Schweringstraße
August-Schmidt-Straße	Hirtengasse	
Berliner Allee	Jürgen-Jädicke-Straße	

<b>Wahlbezirk 0004:</b>	<b>Altlandsberg OT Altlandsberg</b>	
<b>Wahlraum:</b>	<b>Erlengrundhalle Lokal II, Zum Erlengrund 2</b>	<b>(barrierefrei)</b>
Am Fließ	Grade Straße	Schillerstraße
August-Bebel-Straße	Grimmelshausenstraße	Steinstraße
Bahnhofstraße	Heinrich-Heine-Straße	Strausberger Straße
Beethovenstraße	Herderstraße	Waldkante
Bettina- von- Arnim- Straße	Kleiststraße	Waldweg
Eichendorffstraße	Lessingstraße	Wiesengrund
Fontanestraße	Leutingerring	Wilhelm-Busch-Straße
Gebrüder-Grimm-Straße	Neuenhagener Chaussee	Wolfshagen
Goethestraße	Novalisplatz	Zur Holzseefe

<b>Wahlbezirk 0005:</b>	<b>Altlandsberg OT Bruchmühle</b>	
<b>Wahlraum:</b>	<b>Bürger- und Kreativhaus – Lokal I, Landsberger Str. 20</b>	<b>(barrierefrei)</b>
Am Wald	Fredersdorfer Straße	Lindenallee
Andreas-Hofer-Straße	Gartenweg	Mühlenweg
Buchholzer Straße	Heuweg	Schulstraße
Eggersdorfer Straße	Kiefernain	Wiesenring
Fichtestraße	Kiefernweg	Zum Roggenfeld

<b>Wahlbezirk 0006:</b>	<b>Altlandsberg OT Bruchmühle</b>	
<b>Wahlraum:</b>	<b>Bürger- und Kreativhaus – Lokal II, Landsberger Str. 20</b>	<b>(barrierefrei)</b>
Am Gewerbepark	Köhlergrund	Ringstraße
Am Wiesengrund	Kurze Straße	Sonnenweg
Birkenain	Landsberger Straße	Waldring
Fließstraße	Radebrück	Zum Mühlenfließ
Kastanienallee		